



Beitrag



Beitrag

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: C. Hensel.

Den geehrten Lesern der Zeitung des Großherzogthums Posen theilt der Unterschriebene hierdurch ergebenst mit, daß er in Folge der veränderten Zeitverhältnisse sich veranlaßt gefunden hat, die verantwortliche Redaktion dieser Zeitung mit dem heutigen Tage niederzulegen.
 Posen, den 9. April 1848. **G. Müller.**

Erklärung.

Mit dem heutigen Tage übernimmt der Unterschriebene die Redaktion dieser Zeitung, deren Richtung fortan eine wesentliche Aenderung erfahren soll. Es liegt nämlich in der Absicht des Herausgebers und der nunmehrigen Redaktion, daß diese Blätter nicht mehr, wie bisher, dem sogenannten „gemäßigten Fortschritte“, als leitendem Prinzipie folgen, sondern, — jeder radikalen, sowohl republikanischen, wie reactionairen Tendenz durchaus fremd, — ein entschiedenes Organ des besonnenen, geseglich berechtigten Constitutionalismus, des constitutionellen Königthumes werden.

Was nun insbesondere die künftige Haltung dieser Zeitschrift, gegenüber der hochwichtigen Tagesangelegenheit des Großherzogthums angeht, so fühlt sich der Unterschriebene zu folgenden näheren Andeutungen gedrungen.

Die Seele jeder wahrhaft konstitutionellen Verfassung ist das Gesetz: „Recht und Gerechtigkeit für Alle“, das ist der Wahlspruch, der von dem Banner der freigewordenen Völker in leuchtenden Zügen herniederstrahlt. So bleibt es denn auch von uns ferne, die heiligen Rechte der Polen irgendwie kränken oder antasten, den Wünschen, den Hoffnungen, zu denen die gewaltigen Ereignisse der letzten Vergangenheit, zu denen der Ausspruch unseres Königlich Herrlichen Herrn sie berechtigt, uns feindlich entgegenstellen zu wollen. Daraus lediglich kommt es uns an, auch den wohl begründeten Rechten des Deutschen Elementes in diesem Lande einen Ausdruck und eine Vertretung zu verschaffen, ähnlich, wie die Polen ihrem Interesse eine energische Vertretung in der „neuen Polnischen Zeitung“ gegeben haben.

In diesem Sinne übernehme ich die Redaktion. Gehört werde jedes Deutschen besonnene Meinung, jede begründete Klage; fern aber bleibe auf immer jede absichtliche Kränkung, Verdächtigung, Aufreizung; jede gehässige, von der strengsten Wahrheit abweichende Darstellung betreibender Thatsachen.

Beiträge, die in diesem Sinne geschrieben sind, werden demnach von jetzt an nicht zurückgewiesen werden; wünschenswerth erscheint dabei nur, daß womöglich jeder derartige Artikel auch im Drucke mit der vollen Namens-Unterschrift seines Verfassers austrete, wie dies ja überhaupt der Würde unserer gegenwärtigen Presse am besten entspricht. Was ein Ehrenmann nach seiner besten Ueberzeugung auszusprechen sich gedrungen fühlt, dem kann er jetzt auch unbesorgt den vollen Namen mitgeben in die Oeffentlichkeit, ja er ist nach meiner Ansicht es sich selbst sogar schuldig, bei Angelegenheiten, in denen falsche Angaben so schweres Unheil anrichten können, als ein ächter Ritter sonder Furcht und sonder Tadel mit offenem Visir in die Schranke zu treten.

Posen, am 9. April 1848.

C. Hensel, Gartenstraße No. 14.

Inland.

Posen, den 8. April. Aus zuverlässiger Quelle ist uns folgende Mittheilung zugekommen: Die vom Herrn General von Willisen, auf Grund der Allerhöchsten Instruktionen gebildete, unter seinem Vorstehe am 7. d. M. zusammengetretene Reorganisations-Kommission besteht aus fünf Mitgliedern Polnischer und aus Vierem Deutscher Abkunft. Der Herr Ober-Präsident v. Beurmann und der Herr Präsident v. Kries wohnen den Sitzungen bei. Sie ist ihrer Bestimmung nach keine entscheidende Instanz, sondern ein beratender Verein. Es liegt daher die Ertheilung von Rechten oder Konzessionen an die eine oder andere Nationalität ganz außer dem Bereiche dieser Kommission. Bewilligungen solcher Art können nur von Sr. Majestät dem Könige gewährt werden. Die Aufgabe des Königlich Kommissarius ist vorzugsweise eine administrative. Sämmtliche, gemäß der Instruktion, selbstständig von ihm einberufene Mitglieder der Kommission sind Behufs der Berathung versammelt. Sie bilden demgemäß keine Behörde mit irgend einer kollegialischen Verfassung, sondern eine Konferenz zur gutachtlichen Aeußerung. Es handelt sich zunächst darum: die Ansichten vorurtheilsfreier Männer über die, keinen weitem Aufschub zulassende, Pacifikation des Landes und die zweckdienlichsten Maßregeln zu vernehmen. Diese Mitglieder können und dürfen, ihrer Stellung nach, für keine Nationalität Partei nehmen; sie müssen unparteiisch urtheilen, weil nur die Unparteilichkeit eine Bürgschaft der Gerechtigkeit ist. Auf diese Weise nur kann und wird der nächste Zweck einer Friedenstriftung im Lande gelingen. Wir bedürfen des sofortigen Friedens, weil dieser zur Ordnung und der davon unzertrennlichen Wohlfahrt sämmtlicher Einwohner führt. Ist die Ruhe innerlich und äußerlich heimgekehrt, ist das Vertrauen und der gesegliche Zustand wieder gewonnen, dann kann das Heil des Landes begründet und gesichert werden. Dies zur Berichtigung der vielfach verbreiteten, irthümlichen Ansichten über Bedeutung und Zweck der Reorganisations-Kommission im Großherzogthum Posen. Es wird aber namentlich auch einen Gegenstand der Berathung bilden, ob es nicht zweckmäßig sei, die vorzugsweise Deutschen Kreise des Neß-Distriktes und der Grenzen der Mark und Schlesiens von der Reorganisation auszunehmen und sie zu den benachbarten Provinzen zu schlagen.

Die Mitglieder der Kommission sind:

- 1) der Herr Erzbischof v. Przyluski,

- 2) der Herr General-Landschafts-Rath v. Treslow,
- 3) der Herr Graf Mathias Nielzynski,
- 4) der Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Rüttner,
- 5) der Herr v. Potworowski auf Gola,
- 6) der Herr v. Zedwitz, Freigutsbesitzer,
- 7) der Herr Dr. phil. Libelt,
- 8) der Herr Kreis-Wundarzt Grunwald,
- 9) der Herr Buchhändler Stefanski.

Posen, den 7. April. Zu den vielen noch ungelösten Räthseln der letzten Wochen gehört die Nationalbewaffnung im Großherzogthum Posen. Bis zum Anfang dieser Woche, wo Posen in Belagerungszustand erklärt worden, sahen wir einige Hundert junge Männer jedes Standes auf öffentlichen Plätzen militärisch exerzieren, aber alle ohne Uniform und Waffen, sogar die künftigen Kavalleristen und Artilleristen ohne Pferde und Kanonen. Man bezeichnete mehrere Kavallerie-Regimenter nach den Namen angesehener Edelleute und nannte die Personen, die für den Generalstab, die Adjutantur und das Genie-Corps bestimmt wären. Nachdem in Posen diese Uebungen aufgehört haben, dauern sie an andern Orten, wie in Kurnik, Schroda, Buk, Neustadt b Pinne ungestört fort; doch erscheinen hier die Meisten mit Säbren, Vogelsinten und anderen Gewehren bewaffnet, hier und da auch kleine Reiterhaufen, theils auf eigenen, theils auf gewaltsam requirirten Pferden. Hätten die Kaufleute auf Kredit borgen wollen, so würden ohne Zweifel die verschiedenen Truppengattungen schon längst die fleidfame, malerische National-Uniform angelegt haben. Alle diese Uebungen und Rüstungen können vernünftigerweise nur auf einen bevorstehenden Krieg gedeutet werden; ein Krieg setzt aber einen Feind voraus, und vergebens fragen wir: Wer ist der Feind, den diese Mannschaften bekämpfen sollen? Sind es die Russen, gegen die diese Armee von höchstens zwei bis dreitausend Mann, von denen ein Drittel auf den ersten Blick als völlig unbrauchbar zu ernstem Waffendienst sich erweist, in den Kampf stürzen wollen, ohne genügende Bewaffnung, ohne Kanonen und ohne die nothdürftigsten Geldmittel? Die Russen können der Feind nicht seyn, dem diese Rüstungen gelten; denn auch der glühendste Enthusiasmus für Vaterland und Freiheit kann sich nicht anmaßen, mit einem so kleinen und so beschaffenen Kriegshäuflein die Riesenmacht des Czaren anzugreifen. Eben so wenig kann Preußen der Feind seyn, gegen den man diese Mannschaften einübt; sonst wäre ja der Brudername, den die Polen zuerst am

20. v. M. uns angetragen, und den wir ehrlich angenommen und erwidert haben, eine mit argem Hohn verbundene Täuschung gewesen, und das in allen Deutschen Herzen auch dieser Provinz mächtig erregte Nationalgefühl wäre selbst da, wo es in unverhohlene Feindseligkeit gegen das fremde Volksthum ausbrach, gerechtfertigt durch die Entrüstung über die falschen Brüder, die eben erst mit dem Dolch uns entgegen gekommen, und jetzt mit der Mordwaffe uns bedrohen. Also auch wir können der Feind nicht seyn, vielmehr muß die bloße Unterstellung eines solchen Verhältnisses eben so aus Gründen einer gesunden Moral, wie einer verständigen Politik für völlig unstatthaft erachtet werden. Wenn nun aber diese kriegerischen Anwerbungen und Uebungen auf einen Feind nicht berechnet seyn können, so gehört eben diese Erscheinung zu den vielen schweren Räthseln, deren Lösung die Provinz von den nächsten Tagen um so zuverlässlicher erwartet, als die öffentliche Meinung sich dafür bereits entschieden hat, in diesen kriegerischen Schaustellungen nichts als eine auf die entfernteren Gegenden Deutschlands und auf Frankreich berechnete Demonstration zu finden. Die Wahrheit dieser Deutung angenommen, können wir eine solche Demonstration nur für eine gänzlich mißlungene erklären; denn die freie Presse sorgt dafür, daß die 2 — 3000 nur zum Theil für den Krieg tüchtigen Leute, welche das Polnische Nationalheer bilden, und denen so gänzlich alles zum Kriegsführen Erforderliche fehlt, durch den Mund der in die Ferne eilenden Fama nicht einmal zu einem beachtungswerthen, geschweige denn zu einem furchtbaren Kriegsheer anschwellen. Und nicht bloß mißlungen sondern auch gefährlich scheint uns diese Demonstration, wie jedes Waffenspiel, welches einem andern Zwecke als dem Kriege dient, gefährlich wegen des Verdachtes und der Erbitterung, die es bei allen Deutschen Bewohnern der Provinz erregt, weit gefährlicher wegen der schweren Geldopfer, die es schon jetzt den Begüterten auferlegt, am gefährlichsten aber wegen der großen Schwierigkeiten, denen die Zurückführung so vieler jungen Leute zu nützlicher Thätigkeit nothwendig unterliegen muß. Je klarer alle diese Gefahren jedem Besonnenen sich darstellen, um so lebhafter wünschen wir, daß den einflussreichen Männern Polnischer Zunge die schnelle Entlassung und Unterbringung dieser Mannschaften gelingen möchte.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben in der Verordnung vom 18. März d. J. wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtages zu erklären geruht, daß Sie mit Freuden den Deutschen Bund durch Einverleibung Ihrer nicht zu demselben gehörigen Provinzen verstärken wollen, wenn deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Das Königreich Preußen bildet eine der Provinzen Ew. Königlichen Majestät Staaten, welche noch nicht zum Deutschen Bunde gehören. In dieser Provinz ist es seit der Gründung des Deutschen Bundes tief beklagt worden, daß dieselbe, von Deutschland ausgeschlossen, in eine isolirte Lage gebracht sei, in der sie, vermöge ihrer innigen Verbindung mit Ew. Königlichen Majestät übrigen Staaten, alle Nachteile empfand, welche den Deutschen Bund berührten, ohne berechtigt zu sein, dessen Schutz staatsrechtlich zu fordern.

Die Provinz Preußen, als Deutschlands Grenzwachter gegen Osten, kam diese vorgeschobene gefährliche Stellung mit unbeschränkter Hingebung nur in dem Bewußtsein behaupten, daß sie auch staatsrechtlich dem großen Deutschen Vaterlande angehöre, mit welchem sie durch Sprache, Bildung und Gesinnung in der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner geistig schon vereinigt ist.

Das Königreich Preußen ist Deutsch und will Deutsch bleiben.

In dieser Gesinnung halten es die gesetzmäßigen Vertreter der Provinz Preußen für unerläßliche Pflicht, Ew. Königliche Majestät unterthänigst zu bitten:

Die Aufnahme der Provinz Preußen in ihren gegenwärtigen Grenzen ganz und ohne irgend eine Schmälerung in den Deutschen Bund zu veranlassen.

Es ist dringend nöthig, daß die Aufnahme unserer Provinz in den Deutschen Bund ohne Zeitverlust erfolge, um durch diesen Akt jeden Zweifel über unsere Lage zu beseitigen, um die unter allen Bewohnern in einer oder der anderen Richtung nicht zu leugnende Aufregung zu dämpfen, um die Vertreter der Provinz an der Umgestaltung des Deutschen Bundes Antheil nehmen zu lassen, um der Provinz Preußen gesetzlich und staatsrechtlich den Schutz und die Hülfe in nahen oder entfernteren Gefahren zu sichern und ihre Aufopferungen zu vergelten, welche sie in den Befreiungskriegen Deutschlands gebracht hat, und die sie zu erneuern immer bereit sein wird. Berlin, den 3. April 1848.

Ew. Königl. Maj. tren gehorsamste Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
von Brünneck. Hoyerbeck. Born. Plagemann. Lefevre. Abegg. Thiel-Wangotten. Selle. Hannemann. Pohl. Schlenther. Graf von der Gröben-Ponaren. Kunheim. Gadegast. Limm. Raddaß. Dahlström. Lebens. Pannenberg. Grunau. Köppl. Raben. Ruhdel. Hooff. Wenghöfer. M. Thiel. Riesen. Kunkel. von Platen. G. Sperber. Statmiller. Thiel. Pieper. Hering. Fr. von Saucken. Wehr. Greger. Reimer. Schickerts. Gleich. Wrongovius. Schlattel. von Lensky. Will. Wessel. Urra. Dohna-Schlobden. Kischke. Kaun. Feldt. du Bois. von Gordon. Henschke. Wächter. Weese. von Zykluski. Bürger. von Rannewurff. Heinrich. Pultke. Niebold. Minkley. Hein. St. Keyserling. Meyhöfer. Schumann. Graf zu Dohna-Besselsböfen. von Arnim. A. von Saucken-Julienfelde. Graf von Dohna-Lauk. von Kall. Schönlein. Graf zu Dohna-Schlobitten. Dulk. Schön. Sacksen. Grunwaldt. Keschelsb. Bardeleben. Fopstreuter. Frenkel-Beyme. Hafenwinkel. Sperling. Panzer. Brausewetter. Brämmer. von Meße.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, ic. ic. haben aus der Erklärung Unserer getreuen Stände der Provinz Preußen vom 3. d. M. mit Wohlgefallen ersehen, daß dieselben, in Uebereinstimmung mit Unserem in dem Patente vom 18. v. M. ausgesprochenen Wunsche, die Einverleibung der Provinz Preußen in ihrer gegenwärtigen Begrenzung in den Deutschen Bund beantragen. Wir haben in Folge dieser Erklärung Unser Staats-Ministerium beauftragt, schnelligst die zur Aufnahme der gedachten Provinz in den Deutschen Bund erforderliche Einleitung zu treffen, was Wir Unseren getreuen Ständen hierdurch vorläufig eröffnen.

Gegeben Potsdam, den 6. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. von Keyher.
Botschaft an die Stände der Provinz Preußen.

Berlin, den 8. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Direktor Silber zu Seehausen in gleicher Dienst-Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Stendal zu versetzen.

Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Deffausche Wirkliche Geheime Rath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, ist von Dessau hier angekommen.

Der Prinz Ludwig zu Schönau-Carolath ist von Breslau hier abgereist.

Berlin, den 7. April. Die No. 11 der Gesetz-Sammlung enthält die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preussischen Verfassung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic. verordnen, nach Anhörung Unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. In Erweiterung der Unserem Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4. No. 1. des Gesetzes vom 17. März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 69.) enthaltenen Vorschriften über die Kautions-Bestellungen für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorschrift §. 4. No. 4. findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahme-Gesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, so wie bei politischen und Preßvergehen, die Zuständigkeit der Geschworenen-Gerichte ein.

§. 3. Die Verordnungen vom 29. März 1844., betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte, so wie das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren (Gesetz-Sammlung S. 77 und 90), treten in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft.

§. 4. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden.

Eben so sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen.

Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§. 5. Die Ausübung staatsrechtlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Stats, und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel. Gegeben Potsdam, den 6. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Arnim. Bornemann. Hansemann. von Keyher.

Berlin, den 7. April. (Schl. Btg.) Heute durchziehen Arbeiter-Trupps die Stadt und unternehmen es, Kleidermagazine und auch andere Läden zu erstürmen, doch unser Bürger treten ihnen muthig entgegen und halten ihnen ruhig das Bayonnet vor die Brust. Die Arbeiter glauben nämlich, daß die Magazine der Kaufleute, die Alles billig verkaufen, an der niedrigen Löhnung und Arbeitslosigkeit schuld seien. So eben geht das unverbürgte Gerücht, daß die Fabrik des Rattendruckers Goldschmidt in der Köpnick-Strasse brenne; nach anderen soll sie erstürmt sein. In den Kasernen wird Generalmarsch geschlagen und die Soldaten eilen zu Fuß und in Droschken auf die Sammelplätze. Auch wird heute Nacht die sämtliche Bürgerwehr auf den Beinen sein. An mehreren Läden hat man angeschlagen gefunden: „Tapfere Kameraden, greift zu!“ — An den Straßenecken ist ein Protest gegen das Wahlgesetz angeschlagen. Der König wird darin ersucht: 1) daß auch Almosen-Empfänger das active und passive Wahlrecht haben sollen; 2)

daß die Urwähler unmittelbar die Deputirten wählen dürfen. Unterschrieben sind fünf Arbeiter im Namen des Volksvereins.

Herr Erminister v. Thile hat bei Herrn v. Thadden, der für die Personen eben so schwärmt, als für die Prinzipien des früheren Ministeriums, ein Asyl gefunden, und Herr Eichhorn will den Doppelfrühling, den der Natur und des Volkes, im Hochgebirge des Harzes ruhig genießen. Wenn es nicht zu ernst wäre, mit diesen jetzt so machtlosen und früher so mächtigen Männern zu scherzen, so würde ich mich freuen, Ihnen erzählen zu können, daß Herr Gobat in Jerusalem schon vor einem halben Jahre den Minister Eichhorn eingeladen hat, sich nach Jerusalem zu begeben und dort für die Befehung der Muhamedaner und Juden zu wirken.

(Constitutioneller Club). Sitzung vom 5. April. Die Versammlung genehmigt auf Antrag des Sprechers, daß 2 Logen der Tribüne den Damen reservirt bleiben sollen. An der Tagesordnung ist die Berathung über den Antrag, durch eine Deputation an das Ministerium, energische Maßregeln zum Schutze der Deutschen Interessen im Großherzogthum Posen zu befürworten. Mehrere Anträge sind schriftlich eingegangen, welche der Sprecher mittheilt. Hr. D. Crelinger spricht über die Tagesordnung, wünscht, daß man zu Gegenständen von allgemeiner Wichtigkeit, namentlich zur Bildung von Wahl-Comitès, zurückkehre. Hr. Engel ist derselben Ansicht. Hr. Jordan wünscht beschleunigte Discussion der Polnischen Frage, und dann Uebergang zu wichtigeren Dingen. Die Versammlung beschließt, bei der Tagesordnung zu bleiben. Hr. Cybulski wünscht den verständlichen Sinn, mit dem in Berlin diese Frage behandelt wird, auch im Großherzogthum zwischen Deutschen und Polen herrschen zu sehen. Er giebt zu, daß beide Nationen sich schaden würden, wenn sie in feindliche Conflict gerieten. Beide Nationalitäten sollten vielmehr eng verbrüdet bleiben. Hr. Kleiber weist auf Kamartine hin, der, trotz seiner Sympathien für die Polen, doch zur Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit auf gewaltsamen Wege keine Waffen habe hergeben wollen, vielmehr sie ermahnte, den günstigen Zeitpunkt abzuwarten. Der Redner ist für die Deputation. Hr. Bernhard ist gleichfalls dafür. Die Versammlung beschließt, zur Abstimmung zu schreiten und genehmigt eine Deputation für den gedachten Zweck.

Berlin, den 7. April. In der gestrigen Versammlung der Hauptleute der Bürgerwehr wurde der General-Major v. Aschhoff zum einstweiligen Befehlshaber der Bürgerwehr erwählt. Vorgeschlagen waren außerdem: die Herren v. Grolmann, Professor Dr. Maßmann, Stadtverordneten-Vorsteher Journier, Fabrikbesitzer Borfig, und der Stadtverordnete Kaufmann Krug. Der letztere hat indeß sofort die Wahl abgelehnt.

Die Nachricht, daß die Preussischen Truppen, welche zum Marsch nach Holstein bestimmt sind, Gegenbefehl erhalten haben sollen, bestätigt sich nicht, vielmehr weiß man jetzt, daß bereits mehrere Preussische Bataillone in Altona angekommen sind und die noch zurückgebliebenen Compagnieen der Regimenter Franz und Alexander jetzt nachfolgen. Sechzehn Preussische Offiziere sollen bereits in den Dienst der provisorischen Regierung von Holstein getreten sein. Gewiß ist es weise, wenn unsere Regierung sich durch Unterhandlungen und freundliche Zusicherungen nicht abhalten läßt, sofort energische Sicherungsmaßregeln zu ergreifen, weil sonst unsere Truppen leicht zu spät kommen könnten. Man denke an die Zusicherungen des Königs von Sardinien, welche der Oesterreichischen Regierung noch ganz vor Kurzem gegeben.

Sämmtliche Preussische Festungen sind bereits vollständig bewaffnet und mit hinlänglichen Besatzungen versehen, um jedem etwaigen feindlichen Angriff kräftig entgegen zu treten.

Königsberg, den 3. April. Die heutige Königsb. Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: Den Bewohnern der Kreise Graudenz, Kulm, Thorn, Straßburg und Löbau mache ich hierdurch bekannt, daß ich eine Truppen-Abtheilung, aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehend, unter den Befehlen des General-Majors v. Trübschler bei Graudenz versammelt habe, welche dazu bestimmt ist, für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung in diesen Kreisen Sorge zu tragen, und das Eigenthum der Bewohner Deutschen wie Polnischen Stammes gegen gewaltsame Angriffe zu schützen. Diese Truppen werden sich dahin begeben, wo zur Erreichung dieses Zweckes ihre Gegenwart erforderlich ist. Es ist nicht die Absicht, die Polnische Nationalität zu bekämpfen, wohl aber mit den Waffen in der Hand, ohne Rücksicht da einzuschreiten, wo die gesetzliche Ordnung gewaltsam gestört wird. Königsberg, den 31. März 1848. Der kommandirende General des 1. Armeekorps Dohna.

Königsberg, den 4. April. Nach einem aus Rußland in Tilsit eingegangenen Privatbriefe, sollen in St. Petersburg und Moskau Unruhen ausgebrochen sein. Bemerkenswerth ist es, daß noch keine Röhne aus Rußland in Tilsit angekommen sind. Zwei Reisende, welche aus Rußland kommen, melden, daß die gestrige Nachricht über die große Truppenmacht bei Rauen ungegründet ist. In jener Stadt sehen, wie seit vielen Jahren, 200 bis 300 Mann, und es ist dort nur das Gerücht verbreitet, daß in einigen Wochen 6000 Mann als Besatzung erwartet würden. Die nach Warschau abgegangene Willowischer Artillerie bestand aus drei Kanonen, und von den Kosaken-Pikets haben die Reisenden auch nichts gesehen. Die hiesige Zeitung weist allen Personen, welche sich näher erkundigen wollen, die beiden Reisenden nach. In Lapiau hat der Bürgermeister einen harten Strauß mit den Markt- und Handelsweibern zu bestehen gehabt, in Folge dessen sich eine Bürgergarde gebildet. — In Memel hat angeblich das Militär einschreiten müssen. — Königsberg hat bis jetzt 1300 Mskr. für die Märzkämpfer in Berlin gesammelt.

Holstein. — (Alt. u. Hamb. Bl.) Rendsburg, den 3. April. Die erste vereinigte Schleswig-Holsteinische Ständeversammlung ist heute eröffnet und hat den Geist des Fortschrittes, der sie besetzt, sogleich durch Gestattung völler Oeffentlichkeit ihrer Sitzung bekundet. Von 92 Stände-Abgeordneten waren 76 anwesend.

Die von der provisorischen Regierung der gemeinschaftlichen Stände-Versammlung beider Herzogthümer vorgelegten Vorschläge und Anträge sind vollständig folgende: 1) Ernennung einer provisorischen Regierung zu weiterer Leitung der Landes-Angelegenheiten. 2) Annahme einer Bestimmung über das Verfahren zur Herstellung einer Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung. 3) Genehmigung, daß die Steuern nach den bestehenden Gesetzen bis weiter zu erheben. 4) Anerkennung des von der bisherigen provisorischen Regierung beschafften Antrages wegen Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund. 5) Berathung und Genehmigung der von der provisorischen Regierung erlassenen Verfügungen, betreffend das Recht zu öffentlichen Versammlungen, die Bürgerbewaffnung, die Freiheit der Presse, die Aufhebung der Kopfsteuer, die Unterrichtssprache an der Haderslebener Gelehrtenschule, die Postversendung von Zeitungen und Zeitschriften, die Annahme von Preussischen Thalerstücken in allen landesherrlichen Kassen und den Ausschluß der Dänischen National-Bankzettel, die Errichtung mobiler Sicherheitswachen in den Land-Distrikten. 6) Vorlage zweier neuer Gesetz-Entwürfe, betreffend Aufhebung des Jagdregals, Aufhebung des Verbittel-, Schutz- und Justengeldes.

Der erste Schritt der provisorischen Regierung nach eröffneter Stände-Versammlung bestand darin, daß sie die von ihr übernommene Gewalt in die Hände des Landtages niederlegte und diesem die neue Wahl einer provisorischen Regierung anheimgab. Die Versammlung beschloß einstimmig, sowohl ihren anerkennenden Dank für das bisherige Verhalten der provisorischen Regierung auszusprechen, als auch ihr unbeschränktes Vertrauen und daneben die Bitte, daß sie in ihrer jetzigen Zusammensetzung die Leitung der Landes-Angelegenheiten fortführen möge.

Was die Stände in ihrer ersten Sitzung am meisten beschäftigte, war die Anzeige der provisorischen Regierung, daß sie die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund schon beantragt habe. Es handelte sich also um Anerkennung dieser Maßregel seitens der Stände. Advokat Rönnefeldt aus Flensburg bemerkte, daß die Mehrheit seines Wahl-Distriktes (Wiesharde bei Flensburg) gegen die Aufnahme in den Deutschen Bund sei, welches Bekenntniß eines Abgeordneten aus Mittel-Schleswig die größte Sensation erregte. Claussen verlangte ein Comité zur möglichsten Aufklärung der Schleswigischen Verhältnisse. Dagegen erhob sich von vielen Seiten lebhaftes Einspruch, u. A. vom Abgeordneten Th. Steenholdt, welcher ebenfalls bekannte, daß sein Distrikt (Schlurharde bei Londern) gar nicht für die Aufnahme in den Bund sei, wovon die Dänische Propaganda die Schuld trage. Agent Jensen versocht beharrlich die Nothwendigkeit eines Comitès und das Dasein einer gegen den Deutschen Bund gerichteten Stimmung in Nord- und Mittel-Schleswig, wobei er entschieden ablehnte, daß man einer Incorporation in Dänemark geneigt sei. Nachdem endlich Rönnefeldt auch deutlich erklärt hatte, daß nach seiner Meinung die Aufnahme Schleswigs in den Bund unumgänglich sei, entschied sich die Versammlung gegen die einzige Stimme des Agenten Jensen für sofortige Abstimmung und hiernächst mit alleiniger Ausnahme der beiden Abgeordneten Flensburgs (Jensen und Schmidt) für Anerkennung des Regierungs-Antrages. Im Laufe der Discussion wurde die Erklärung der provisorischen Regierung in ihrer Ansprache an die Dänen, daß Nordschleswig über seinen Anschluß an Dänemark oder an Deutschland sich frei erklären möge, vielfach bestätigt.

Rendsburg, den 4. April. Heute früh kam der Preussische General Bonin, welcher die Preussischen Hülfstruppen kommandiren soll, hier an; zugleich auch der in Preussischen Diensten stehende Prinz Waldemar von Augustenburg. (Hiernach ist die gestern gemeldete Ankunft des Prinzen Waldemar von Preußen in Hamburg zu berichtigen.) Um 2½ Uhr rückte das 6te Bataillon unter dem Capitain Kammerherrn von Hedemann aus, um zu der Armee zu stoßen.

Nachdem unsere Vorhut sich von Apenrade, um die Stadt vor einem Bombardement von Seiten der Dänischen Kriegsschiffe zu schützen, freiwillig auf das Hauptcorps der Armee bis in die Gegend von Bau zurückgezogen hatte, rückten die Dänen mit 1500 Mann in Apenrade ein. Ihre Vorposten sollen bereits eine Meile diesseits Apenrade geplänzelt, jetzt aber wieder zurückgegangen sein.

A u s l a n d.

O e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien, den 2. April. So eben weht eine kolossale Deutsche Fahne, gold, roth und schwarz, von dem ehrwürdigen Stephansthurme und wird von den dicht gedrängten Volksschaaren jubelnd und unter Absingung der Volkshymne begrüßt. Redner verkünden laut, daß nun endlich das alte System beseitigt sei, indem Erzherzog Ludwig heute früh seine definitive Entlassung gegeben und Erzherzog Johann an die Spitze der Regierung getreten.

In den nahe gelegenen Orten St. Veit und Sechshaus war in vergangener Nacht Feuer, einer der Brandstifter wurde eingezogen. Auch die Nationalgarde war gleichfalls während der Nacht in Anspruch genommen, es verbreitete sich das Gerücht, man wolle die Hof-Opern-Theater anzünden. Die für gestern angekündigte Italienische Oper mußte abgesetzt werden, es steigerte sich während des Tages

die Entrüstung gegen diese italienischen Vorstellungen, die Theaterzettel wurden abgerissen, mit Noth beworfen, durchstoßen; Nachmittags erfolgte ein Mauer-Anschlag, der das Publikum mit der Erklärung beruhigte, daß diese Vorstellungen auf unbestimmte Zeit vertagt werden. So werden, wenn auch die Ruhe augenblicklich bedroht ist, gefährliche Ausbrüche doch mit vielem Takte in der Zeit unterdrückt. Die Nationalgarde exerziert fleißig und übernimmt mit Liebe die zugewiesenen Dienstleistungen; kleine Zerwürfnisse, verschiedene Ansichten in der Organisation derselben sind nicht von so großer Bedeutung, um daraus eine üble Stimmung zu folgern, es will ja Jeder sein Scherstein beitragen, damit künftig recht gut regiert werde.

Aus Galizien, im März. Galizien war schon seit lange, nicht erst in Folge der neuesten Erschütterungen des europäischen Staatenbundes, ein vulkanischer Boden. In den untersten Schichten der Gesellschaft und auf den höchsten Stufen derselben regten sich seit Jahren Elemente, welche einerseits auf den Umsturz der socialen, andererseits auf den Umsturz der politischen Verhältnisse hinarbeiteten. Bauern und Adel waren diese beiden Elemente, welche unter sich kämpfend zu gleicher Zeit in ihren diametral entgegengesetzten Bestrebungen des Staats Ruhe und Bestehen gefährdeten.

Welch großen Einfluß deshalb der Umsturz unsers alten Systems und die Proclamation der Pressfreiheit und der Constitution haben mußte, läßt sich nur nach dem Maße der seit lange Zeit bestehenden Aufregung bemessen.

Die Nachrichten von den neuesten Ereignissen in Wien kamen schon am 17. März nach Larnow; am 18., 19. und 20. März wurden sie vielfach bestätigt und die Aufregung der Gemüther erreichte den Culminationspunkt. Der Adel der Umgegend war schon seit einigen Wochen in die Städte gezogen; denn er befürchtete nach den aus Frankreich angelangten Nachrichten vom Sturze Ludwig Philipp's und der Gründung der Französischen Republik einen neuen Sturm des Bauernvolkes gegen die Schlösser und ihr Bewohner. Die Kreishauptleute hatten sich in versteckten Rundschreiben an die Dorfrichter gewendet, und zahlreiche Bauernhausen mit weißen Binden am Arm, wie im Jahre 1846, waren in der Stadt erschienen, erwarteten den Befehl loszuschlagen, oder streiften auf dem Lande umher, Mord und Brand drohend.

Trotz dieser gefährlichen Lage der Dinge verkündete Kreishauptmann Czetsch die ihm officiell zugekommene Kunde von der Bewilligung der Constitution nicht; ja er verbot sogar die im Jubel begonnene Beleuchtung der Stadt. Erst zwei Tage nachher veröffentlichte er die freudige Botschaft, und die Stadt war augenblicklich im maßlosen Jubel. Man zog mit Fackeln durch die Straßen, alle Fenster waren beleuchtet, und alle Stände vereinten sich, an der gemeinschaftlichen Freude Theil zu nehmen. Unordnungen fielen keine vor; nur wurden in der Judenstraße dem seit 1846 bekannten Lurenburg die Fenster eingeworfen, und er selbst konnte nur durch die Flucht sich der Rache des Volkes entziehen. Ihn bezeichnete nämlich die Volksstimme als denjenigen, welcher 1846 die Bauern für die todt oder lebendig eingelieferten Edelleute, der Kreiskasse aushelfend, bezahlt haben und auch jetzt wieder 8000 solchen Bauerngestübels dem Kreishauptmann Czetsch zu Gebote gestellt haben sollte.

Am folgenden Tage versammelten sich die anwesenden Edelleute, Bürger und Juden der Stadt, um zu berathen, was jetzt zu thun, da die Bauern nach Bekanntwerden der kaiserlichen Bewilligung schwerlich mehr zu halten seien. In der anfangs etwas stürmischen Versammlung äußerte sich die allgemeine Meinung dahin, daß nur durch augenscheinliche und völlige Aufhebung der Roboth dem Ausbruch eines Bauernkriegs vorgebeugt werden könne. Aber man war noch nicht zum Entschluß gekommen, als Kreishauptmann Czetsch die Versammlung auseinander gehen ließ, widrigenfalls er sie mit Bayonneten würde auseinanderreiben lassen. Nur den verständigen Zureden des Hrn. Machalski gelang es, Unglück zu verhüten, und nachdem beschlossen war, augenblicklich eine Deputation, Fürst Sangusko an der Spitze, nach Wien zu schicken, ging man auseinander. Die Deputation reiste wirklich gleich am folgenden Tage ab; in Krakau angekommen, fand sie die Stadt in voller Bewegung; denn auch hier hatte sich der ganze Adel der Umgegend versammelt, auch hier wurde die Robothfrage in einer großen Versammlung unter Vorstz des Fürsten Lubomierski verhandelt. Den drängenden Zureden und triftigen Gründen der Larnower Deputation, so wie dem Einflusse der Edelleute Skrinsky und Fieghäuser, welche als argumentum ad hominem ihre Roboth schon wirklich und völlig ohne Entschädigung erlassen hatten, gelang es, daß auch in der Krakauer Versammlung der Beschluß gefaßt wurde: nur augenblickliche, völlige Aufgabe der Roboth könne in gegenwärtigem Augenblicke das Land vor schrecklichem Unglück retten. Mit diesem Beschlusse reiste die Deputation nach Wien, wo sie am 27. März ankam und augenblicklich zur Audienz bei dem Minister des Innern gelangte. Der Zustand in Galizien ist offenbar ein solcher, daß dictatorische Maßregeln ergriffen werden müssen, und ich glaube, wenn man jeglichem Kriegshauptmann zwei Bevollmächtigte, einen aus dem Adel, den andern aus dem Bürgerstande, zugesellt, und dieser Kommission eine unbegrenzte Vollmacht, wie etwa dem Kommissar in Frankreich, gäbe, so würde dies vielleicht vor der Hand das geeignetste Mittel sein, da alle übrigen Maßregeln nicht augenblicklich genug wirken dürften.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 31. März. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ enthält folgende Erklärung: „Wir haben in den letzten Tagen das Manifest veröffentlicht, welches von Sr. Majestät dem Kaiser aus Veranlassung der Bewegungen erlassen ist, die das westliche Europa beunruhigen. Alle getreuen Unterthanen Seiner Majestät werden den Sinn desselben begriffen haben. Es ist die

Sprache der Religion, die Sprache des Vaterlandes, wie sie in den Tagen der Prüfung oder Spannung unsere Souveraine gewöhnlich zu der Russischen Nation sprechen. Da wir aber dessenungeachtet gewohnt sind, im Auslande die Handlungen und Worte der kaiserl. Regierung nur zu häufig auf die unrichtigste Weise gedeutet zu sehen, so halten wir es für gut, durch einige Aufklärung den irrthümlichen Schlußfolgerungen vorzubeugen, welche man aus jenem Manifeste herleiten könnte. Man würde durchaus irren, wenn man darin irgend etwas Beunruhigendes für den Frieden entdecken wollte. Nichts könnte dem Gedanken der kaiserlichen Regierung ferner liegen. Aber Angesichts der Aufregung, welche von außen gegen uns geleitet wird, war es natürlich, daß der Kaiser an das Nationalgefühl appellirte. In der That, nicht allein in Frankreich, wo die Polnische Emigration bei den Behörden eine Stütze findet, sondern auch in Ungarn, in Preußen, in Deutschland haben sich überall gegen Rußland herausfordernde Ausrufungen vernahmen lassen. Gesellschaften, repräsentative Versammlungen, selbst halboffizielle Blätter haben dieselben wiederholt. Man hat den umgestürzten oder durch den Aufstand veränderten Regierungen ein Verbrechen daraus gemacht, Beziehungen des guten Einvernehmens mit unserem Cabinet unterhalten zu haben. Bei der Nachricht von den Ereignissen, welche die Proclamation der Republik in Frankreich herbeigeführt haben, sind uns ohne Weiteres Absichten des Angriffs unterschoben worden. Ehe wir noch wußten, ob es nöthig wäre, unser Blut für fremde Interessen zu vergießen, hat man laut unser Bündniß zurückgewiesen. Man hat sich bemüht, mit unserem Namen Schrecken einzuschleusen, und, als wenn man sich gegen jede Intervention von unserer Seite schützen wollte, hat man uns bedroht, ehe man noch dessen sicher war, daß wir selbst drohten.

Die Ueberraschung ist das einzige Gefühl, welches uns diese Kundgebungen verursachen konnten, denn wir wissen nicht, daß Rußland in unserer Zeit jemals die Rechte oder die Unabhängigkeit Deutschlands verletzt oder beschränkt hätte.

Die Geschichte von 1812 kann der Welt bezeugen, von welcher Seite der Angriff kam. Sie wird sagen, ob wir dem Nutzen oder dem Vorurtheil der Deutschen Völker unser Bündniß angetragen haben. Die unruhigen Geister können sich demnach beruhigen. So wenig in Deutschland wie in Frankreich will Rußland in die Veränderungen sich einmischen, welche dort in der Art und Weise der Regierungen stattgefunden haben oder noch stattfinden könnten. Es denkt an keinen Angriff. Es will den Frieden; es hat ihn nöthig, um ohne Unterlaß an der Entwicklung seiner inneren Wohlfahrt zu arbeiten.

Mögen die Völker der Westens, wenn sie wollen, sich in Revolutionen stürzen, um das soziale Glück zu suchen; möge jedes frei die Form die Regierung wählen, welche ihm gut scheint. Rußland wird dabei stehen ohne sich daran zu betheiligen, ohne sich den Experimenten zu widersetzen, welche sie versuchen wollen. Es wird ihr Schicksal nicht beneiden, wenn sie endlich verbessert aus dem Schoße der Anarchie und der Unordnung geläutert hervorgehen sollten.

Was Rußland anbetrifft, so erwartet es von der Zeit und von der erleuchteten Vorsorge seiner Souveraine die weiteren Fortschritte seiner sozialen Lage. Aber da in seinen Augen wegen unserer Unvollkommenheiten und des von jedem gesellschaftlichen Zustande, von jeder Regierungsform unzertrennlichen Elends ohne das standhafte Festhalten des Bestehenden es weder eine politische Macht nach außen, noch Kredit, noch Handel, noch Industrie, noch nationales Reichthum im Innern giebt, so wird Rußland sich dasselbe nicht nehmen lassen. Es wird nicht dulden, daß die fremde Propaganda das Feuer des Aufruhrs bei ihm anfache, daß unter dem Vorwande, unterdrückte Nationalitäten wiederherzustellen, irgend ein Theil der verschiedenen Glieder, welche die Einheit seines Reiches bilden, losgelöst werde.

Wenn der König endlich ausbrechen sollte, wenn Feindseligkeiten aus dem Chaos so mannichfaltigen Umsturzes, so vieler in Frage gestellten Rechte, so vieler sich bekämpfenden Ansprüche hervorgehen sollten, so wird Rußland in seinem nationalen Interesse prüfen, ob und bis zu welchem Grade es angemessen ist, an den Streitigkeiten von Staat zu Staat, von Volk zu Volk Theil zu nehmen.

Nur die Grenzbestimmungen und den Zustand des Besitzes, die es verbürgt hat, wird es nicht aus den Augen verlieren, und es ist fest entschlossen, nicht zu dulden, daß das politische und territoriale Gleichgewicht, wenn es verändert werden sollte, gegen seine Ansicht verändert werde.

Bis dahin wird Rußland eine strenge Neutralität beobachten, Zuschauer der Ereignisse sein, sich nicht angreifend, aber wachsam verhalten. Kurz, es wird Niemand angreifen, wenn es nicht selbst angegriffen wird; es wird gewissenhaft die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Nachbarn achten, wenn seine Nachbarn Sorge tragen, die Unverletzlichkeit Rußlands zu respektiren.“

Warschau, den 3. April. Den Juden aus dem Königreich Polen, welche in die Armee eintreten, dann Invaliden werden etc., sind dieselben Berechtigungen und Vortheile wie den Christen zugesichert worden.

D a n e m a r k.

Kopenhagen, den 1. April. (B. H.) Am 29. v. M. ist hier folgende Bekanntmachung erschienen:

„Wir Friedrich der Siebente etc. Nachdem Wir mit allerhöchstem und gerechtem Unwillen erfahren haben, daß einige Unserer Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein sich erdreistet haben, unter dem Namen einer provisorischen Regierung und unter dem falschen Vorgeben in Unserem eigenen Namen zu handeln, Handlungen zu unternehmen, welche allein Uns selbst und den von Uns eingesetzten Organen der Staatsgewalt zukommen, so haben Wir sofort diesen Unseren aufrührerischen Unterthanen befohlen, von der Stellung, die (Mit Beilage und Extrablatt.)

sie sich angemacht haben, zurückzutreten und sie zugleich zur Verantwortung gezogen wegen aller von ihnen ausgehenden aufrührerischen Handlungen und Bestrebungen. Zudem Wir dies hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, sprechen Wir vertrauensvoll die Erwartung aus, daß unsere getreuen Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, ihrer Unterthanenpflicht nachkommend, in ihrem Gehorsam gegen Uns beharren werden; diejenigen aber, welche sich durch falsche Vorspiegelungen Uebelgesinnten zum Ungehorsam gegen Uns sollten haben verleiten lassen und sich den insurrektionellen Bewegungen angeschlossen haben, fordern wir auf, unverweilt zu ihrer Pflicht zurückzukehren; jeder Einzelne wird hierdurch unter Androhung Unserer allerhöchsten Ungnade und der gesetzmäßigen Strafe für alles dasjenige verantwortlich gemacht, wodurch er den Anordnungen der sogenannten provisorischen Regierung nachkommen oder dieselben fördern möchte. Wonach sich Alle und Jede allerunterthänigst zu richten haben."

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat gestern durch eine Bekanntmachung an die Börse von Kopenhagen derselben die Aufstellung Preussischer und Deutscher Bundesstruppen an der den Herzogthümern nächsten Grenze angezeigt und dabei bemerkt, daß in der offiziellen Notifikation Preussens über diesen Schritt zugleich der innige Wunsch desselben ausgesprochen worden sei, mit Dänemark Friede und Freundschaft zu halten.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 2. April. Der heutige *Moniteur* erklärt die Gerüchte für falsch, daß in Paris ein Heer von Deutschen Arbeitern organisiert werde, um Deutschland zu revolutioniren. Man sei so weit gegangen, zu behaupten, daß 60,000 Mann kriegsgerüstet von Paris nach Straßburg oder Metz marschirten, die dreifarbige Fahne voran und die Marseillaise singend. Die ganze Sache aber laufe darauf hinaus, daß einige Preussische Arbeiter, die keine Beschäftigung in Paris mehr gefunden, nach ihrer Heimat hätten zurückkehren müssen.

Am 30. März früh sind das zweite und dritte Bataillon der Deutschen demokratischen Legion, im Ganzen 1000 Mann, von der Barriere du Trone aus nach Deutschland abgezogen. Eine Masse Französischer Bürger begleitete die Kolonne bis Vincennes, nachdem mehrere Personen, worunter der Fürst von der Moskwa und Herwegh, Reden an sie gehalten hatten. Gestern wollte das vierte und morgen das fünfte Bataillon abgehen. Am 7. April, mehrere Tage vor dem Eintreffen der ersten Kolonne zu Straßburg, wollten sich die Chefs der Expedition zu Straßburg zusammenfinden. Gegen den 15. April wollen auch sämtliche Polen an den Ufern des Rheines sein.

Die Union zeigt an, daß die Häupter der beweglichen National-Garde gestern Mittag ins Kriegs-Ministerium gerufen worden seien, wo ihnen ein Divisions-Chef eröffnet habe, daß sie das Einüben der Mannschaften mit größter Emsigkeit zu betreiben hätten, weil sie nächstens an die Grenze abmarschiren würden. Andererseits werden im heutigen *Moniteur* mittelst Regierungs-Dekrets vom gestrigen Datum 80,000 Mann aus der Klasse von 1847 unter die Waffen gerufen.

Die meisten hiesigen Blätter sprechen sich mit großem Unwillen über das Verfahren der Belgischen Freischaren aus. Man glaubt, die Regierung werde eine Untersuchung darüber veranstalten. Der „National“ ist hiermit auch einverstanden.

S p a n i e n .

Madrid, den 27. März. Mittags. Schon gestern (Sonntag) Morgen hieß es allgemein, daß es am Abend „etwas geben“ würde. Da man aber auf der anderen Seite bemerkte, daß die ganze Besatzung theils in den Kasernen, theils in den Staatsgebäuden unter den Waffen stand, so überließ man sich der Voraussetzung, daß die Regierung von dem Komplote unterrichtet wäre und dem Ausbruche desselben vorzubeugen wissen werde. Der Prado und alle Spaziergänge waren daher mit friedlichen Leuten angefüllt, und auch die junge Königin erschien dort im Wagen, von dem Marquis von Miraflores begleitet. Als sie um sechs Uhr über die Puerta del Sol zurückfuhr, fiel aus einem der dort befindlichen Volkshaufen ein Schuß, vermuthlich nur durch Zufall. Soldaten von der im Posthause aufgestellten Hauptwache drängten sich sogleich um den Wagen der Königin, bis er über den Platz hinaus gelangt war. Da die Volkshaufen dort sich vermehrten und Dunkelheit einbrach, stellte ein Bataillon sich vor dem Posthause auf, ermahnte die Menge, sich zurückzuziehen, und gab endlich ein Peloton-Feuer. Dieses wurde nur schwach vom Volke erwidert. Ein Haufen von hundert bis hundertundfünfzig meistens jungen Leuten, die den niederen Ständen anzugehören schienen und unter ihren Mänteln Trabucos oder Flinten trugen, eilte in die von der Puerta del Sol nach dem Prado führende Straße Carrera de San Geronimo und errichtete aus den dort aufgehäuften, zur neuen Pflasterung der Straße bestimmten Quadersteinen vier Reihen Barrikaden. In den übrigen Theilen der Stadt, namentlich in den Straßen Toledo, Atocha, vorzüglich aber auf der Plaza de la Gebada, errichtete das Volk unterdessen ebenfalls Barrikaden, die hitzig verteidigt und mit Entschlossenheit genommen wurden. Die Auführer riefen meistens: „es lebe die Freiheit! es lebe Spanien!“ Der Ruf, „es lebe die Republik!“ wurde nirgends gehört. Dagegen sollen die Worte, „fort mit Montpensier!“ erschollen sein. Man scheint nämlich den niederen Volksklassen beigebracht zu haben, der Herzog von Montpensier wäre gestern heimlich hier eingetroffen.

Erst nachdem die Auführer vollständig aus ihren Schlupfwinkeln hervorgetom-

men waren und ihre Pläne entwickelt hatten, fand es der Minister-Präsident, General Narvaez, für angemessen, mit dem seinigen hervorzutreten. Gegen neun Uhr (Abends) marschirte er an der Spitze von vier Bataillonen Infanterie, einem Regimente Kavallerie, zwei Batterien und der berittenen Gendarmerie nach der Puerta del Sol und stellte diese Truppen vor dem Posthause auf. Dann ertheilte er zwei Grenadier-Kompagnien Befehl, die in der Carrera de S. Geronimo errichteten Barrikaden zu nehmen, während er die berittene Gendarmerie durch andere Straßen abschickte, um den Auführern den Rückzug abzuschneiden. Diese eröffneten hinter den Barrikaden und aus einigen Häusern das Feuer, wurden jedoch durch die Grenadiere bis an die letzte Barrikade zurückgetrieben und dort theils durch diese, theils durch die Gendarmen niedergemacht oder gefangen genommen. Eine Abtheilung Soldaten drang in den in derselben Carrera de S. Geronimo belegenen Klub der Progressisten und führte die dort versammelten Personen (etwa 25) gefangen fort.

Im Theater de la Cruz wurde gerade ein neues auf das Nationalgefühl der Spanier berechnetes Stück, „die Belagerung von Saragossa“, ausgeführt, in welchem 50 bis 60 Soldaten auftraten. Als das Volk das Schießen auf der Straße vernahm, stürzte es sich haufenweise auf die Bühne, entriß den Schauspielern die Flinten und Munition (die sich, seltsam genug, vorfand) und eilte in die Straße. In diesen Haufen, nach meiner Wohnung eilend, verwickelt, wurde ich fortgerissen und einem heftigen Flintenfeuer, das auf dem Place Santa Ana von zwei Kompagnien auf uns gerichtet wurde, ausgesetzt. Ein mir bekannter bejahrter Engländer wurde neben mir getödtet, mehrere andere Personen, Herren und auch Damen, verwundet. An den Ausgängen aller Straßen standen Pikets von Soldaten, welche auf die Volkshaufen feuerten, einzelne Vorübergehende aber anhielten und, wenn sie Waffen bei ihnen vorfanden, festnahmen. Endlich erreichte ich meine Wohnung in der Straße Alcalá und fand, daß gerade vor meiner Thür zwei Kanonen aufgeführt und nach der Puerta del Sol gerichtet waren. Artillerie-Soldaten mit brennenden Luntzen und eine Abtheilung Kavallerie standen dabei. Andere Posten waren bis an die Puerta del Sol vorgeschoben und gaben von Zeit zu Zeit Feuer. Bis 11 Uhr erscholl heftiges Feuern aus den entlegeneren Theilen der Stadt. Dann trat Ruhe ein, und um vier Uhr diesen Morgen zogen die Truppen sich zum Theil in ihre Kasernen zurück.

Um acht Uhr ging ich heute nach der Puerta del Sol. In der Carrera de S. Geronimo begafften Neugierige die vielen Blutspuren auf dem Steinpflaster und die Kugeln in den Hausthüren. Man hatte zwölf Leichen von Civilpersonen in dieser Straße gefunden. Die Zahl der auf anderen Punkten Getödteten soll sehr beträchtlich sein, und auch mehrere mir bekannte Offiziere sind getödtet oder verwundet worden. In der Dunkelheit feuerte ein Ingenieur-Bataillon auf eine Grenadier-Kompagnie, von der acht Mann und ein Offizier getödtet wurden. Die Anzahl der Truppen mochte sich zu der der kampffähigen Auführer wie fünf zu eins verhalten. Die Truppen, auf deren Schwanken letztere vielleicht gerechnet hatten, schlugen sich mit der größten Erbitterung und wurden durch die Worte des in ihrer Mitte befindlichen Generals Narvaez zum Kampf angefeuert. Unter den niederen und einem Theil der mittleren Klassen der Bevölkerung scheint große Erbitterung zu herrschen. Alle Läden sind geschlossen.

Die amtliche *Gaceta*, das einzige Blatt, welches heute erscheint, enthält mehrere Dekrete, in denen die Auflösung der Cortes, die Suspendirung der verfassungsmäßigen persönlichen Garantien in der ganzen Monarchie, die sofortige standrechtliche Aburtheilung der gestern gefangen genommenen Rebellen und die Verhängung des Belagerungs-Zustandes über Madrid verfügt wird. In einem Erlasse des Kriegs-Ministers werden die Truppen für die Vertheidigung des Thrones „und der Konstitution“ belobt. In einem anderen Erlasse erklärt der Minister des Inneren, die Regierung hätte schon seit mehreren Tagen die Schritte der Ruhestörer ausgeforscht (*espíada*) und nur beabsichtigt, ihnen eine harte Lehre (*dura leccion*) zu ertheilen. Zugleich sagt er: „Es würde nicht befremden, wenn die Feinde der Ordnung darauf dächten, in dieser Residenz dieselben tumultuarischen und anstößigen Ausbrüche zu erneuern.“

Ein Uhr Nachm. Ich komme von der Puerta del Sol. Es wurden etwa sechzig Gefangene aus dem Posthause abgeführt, um, wie es heißt, vor dem Thor erschossen zu werden. Dieser Anblick veranlaßte so große Aufregung, daß die Schildwachen Feuer gaben und die Gruppen zersprengten. In diesem Augenblick marschiren ein Infanterie-Regiment, eine Schwadron Kürassiere und acht Kanonen in Eil vor meiner Wohnung vorüber nach der Puerta del Sol zu, und verschiedene Pikets stellen sich auf. Es herrscht Todtenstille.

So eben werden in Eil noch mehr Kanonen aus dem Retiro geholt.

Drei Uhr. Die Artillerie ist in verschiedenen Straßen vertheilt. So eben begegnete ich dem General Narvaez, der in großer Uniform, nur von drei *Domnanzen* begleitet, durch die Haupt-Strassen ritt. — Ich vergaß oben anzuführen, daß gestern Abend 60 Rebellen, wie es scheint, gebiente Militairs, sich im Theater del Principe besetzten und bis 2 Uhr Morgens vertheidigten, dann aber die Waffen strecken mußten.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .

London, den 1. April. Unter Paris sagen die *Times*: Die „*Abelle du Nord*“, das offizielle und persönliche Organ des russischen Kaisers enthalte einen Artikel voll der schwersten Beleidigungen gegen die Französische Nation.

Zu Dublin sagte Hr. J. O'Connell in einer Versammlung der Repealassociation: Jetzt forderten die Zustände Europa's zur Kraft und Besonnenheit auf. Beide besäßen das Irändische Volk im höchsten Grade, und so müße es gelingen, daß, ehe ein Monat vergehe, ein Irändisches Parlament seiner geliebten Königin für die Wiedereinsetzung in seine Rechte zu danken habe. Die Beschlüsse fielen in diesem Sinne aus.

Belgien.

Brüssel, den 1. April. Die Regierung hat in der Kammer in der Unterrichtsfrage eine Niederlage erlitten. Sie hatte verlangt, daß vorläufig für dieses Jahr dem Könige die Wahl der Prüfungsjury anheimgestellt werde, ein Antrag, der mit 40 gegen 33 Stimmen durchfiel, indem Katholiken und viele Liberale darin einen Angriff auf die Unterrichtsfreiheit erblickten.

Die Nachricht von dem schmachlichen Ausgange des Freischaaren-Zuges gegen Belgien ist hier mit großer Freude aufgenommen worden. Nach zuverlässigen Nachrichten sind die Trümmer der sogenannten Belgischen Legion wieder nach Paris zurückgekehrt. Die von der Grenze zurückgekehrten Truppen sind in Ghent mit Begeisterung aufgenommen worden. — Während die Reichen kein Zutrauen zu der neuen Ordnung der Dinge haben und die Verwickelungen durch ihre Furcht vergrößern, zeigen die Bauern weit mehr Besonnenheit; sie besuchen die Märkte wie gewöhnlich, und die Preise sind so normal, wie man sie nur wünschen kann.

Brüssel, den 3. April. Mehrere Polnische Offiziere in unserer Armee haben ihre Entlassung nachgesucht; man hat sie mit Auszahlung eines halbjährigen Soldes entlassen.

In Folge einer Uebereinkunft zwischen Belgien und Frankreich ist den Polen Gratis-Transport von Paris bis Aachen auf dem Wege nach der Heimath gewährt worden.

Mehrere Zeitungen haben die Abreise Lesewel's nach Polen gemeldet. Diese Nachricht war voreilig; der berühmte Emigrant befindet sich noch in Brüssel.

Vierhundert Studenten der katholischen Universität in Löwen haben eine Bittschrift an den Rector magnificus eingereicht, um gegen den Despotismus der Verwaltung derselben zu protestiren.

In Brügge ist einer der Helden der Diebsbande festgenommen worden, welche die Tuilerien beraubt haben. Man hat in seinem Hause für 150,000 Frs. Juwelen gefunden. Der Verhaftete heißt Hoorman und ist aus Brügge gebürtig.

Italien.

Mailand. — Das offizielle Mailänder Blatt giebt Auskunft über die mit dem König von Sardinien, betreffend die Unterstützung der Lombarden, gepflogenen Unterhandlungen. Aus diesen geht hervor, daß der Lombarden klar und unzweideutig das Recht vorbehalten wurde, ihre künftigen Geschicke selbst zu bestimmen. Die provisorische Regierung veröffentlicht sodann den Vertrag mit Sardinien. Der König heißt da der treue und rebliche Verbündete der provisorischen Regierung. Den Sold für die Piemontesischen Truppen zahlt der König und die provisorische Regierung liefert die Lebensmittel. — Die provisorische Regierung hat ein Sendschreiben an Pius IX. erlassen, in dem sie ihn bittet, seinen Segen über die Italienischen Waffen zu sprechen. — Das Lottospiel ist abgeschafft. — Etwa 4000 Italienische Soldaten, die im Dienste Oesterreichs standen, haben sich zu Cremona für die Sache Italiens erklärt. — Radecki soll bei Crema noch 8—9000 Mann beisammen haben. — Am 26. März Vormittags hatten die Oesterreicher Lodi schon verlassen. — Unterm 26. März erließ Radecki einen Tagbefehl von Crema aus, worin er alle bedroht, die mit Waffen in der Hand genommen werden.

Genua. — Die hiesige Handelskammer hat alles, was ihr zu Gebote steht, zur Verfügung des Staats gestellt, und zugleich eine Subskription für freiwillige Privatbeiträge eröffnet. Der Enthusiasmus für die Unabhängigkeit Italiens ist hier unermeßlich. Ein Reisender, der am 28. März hier anlangte, berichtete, daß das modenese Gebiet bereits von den toskanischen Truppen besetzt sei. — Am 27. März erwartete man in Turin eine Proclamation, worin der König dem Prinzen von Carignano die Regentschaft für die Zeit, da der König im Felde stehen wird, überträgt. — Modena hat laut der „Legation“ eine Deputation nach Turin gesandt, die Karl Albert das Herzogthum Modena anbietet.

Bermischte Nachrichten.

Lilfit, den 1. April. Uebereinstimmende Mittheilungen von Reisenden und diesseitigen Grenzwohnern bestätigen, daß seit etwa 8 Tagen das Ankommen russischer Truppen in der unmittelbaren Nähe unserer Grenze immer bedeutender wird: täglich bewegen sich starke Truppenabtheilungen von Rowno bis Polangen, die durch andere aus dem Innern des Reiches zuströmende Schaaren ersetzt werden. Grenzverletzungen durch russische Truppen sind in unserer Gegend bis jetzt nicht vorgekommen, sollen aber an der Polnischen Grenze stattgefunden haben. Heute wurde hier eine Compagnie des hiesigen Landwehr-Regiments eingeleidet, die vorläufig zum Schutze des hiesigen Landwehrdepots bestimmt ist, da die beiden Dragoner-Regimenter jeden Augenblick Ordre zum Ausrücken erhalten können. Die ganze Gegend jenseit der Memel ist von Truppen völlig entblößt. Gestern fanden sich vier russische Offiziere in Uniform, jedoch waffenlos, im Gasthause des hiesigen Brückenkopfes, der jenseit des Stromes in einer alten von den Franzosen errichteten Schanze liegt, ein und nahmen ohne Heimlichkeit Situationspläne der Gegend auf; gegen Abend entfernten sie sich; dies ist in jüngster Zeit schon mehrmals geschehen. In Pröfals fanden am 29. d. M. tumultarische Auftritte statt. (Rdn. Ztg.)

Die Deutschen Nationalfarben. — Ueber die Deutschen Nationalfarben und deren Entstehung wird hin und her gestritten, und gewinnt es den Anschein, als ob Vielen gar nicht bekannt sei, daß solche eine geschichtliche Basis haben. Die Grafen, später Herzoge, zu Württemberg, trugen das Banner des ehemaligen Deutschen Reiches, wie es bis zum Jahre 1806 bestand, die Deutsche Reichs-Sturmfahne, von Kaiser und Reich zu Lehn. Kaiser Ludwig der Baier, welcher von 1314 bis 1347 regierte, belehnte 1336 den Grafen Ulrich zu Württemberg mit der Reichs-Sturm-Fahne, in Verbindung mit Stadt und Burg Erzingen. Eberhard VI., genannt der Bärtige, wurde am 23. Juli 1495 vom Kaiser Maximilian I. zum Herzoge erhoben und bei dieser Gelegenheit aufs Neue mit der Reichs-Sturm-Fahne belehnt, welche seitdem ein besonderes Feld in dem Herzogl. Württemberg'schen Wappen einnahm. Seine Nachfolger empfingen von demselben Kaiser, und zwar Herzog Eberhard II. am 11. Mai 1496, Ulrich am 27. Juli 1505, desfallsige Bestätigungen. Diese Reichs-Sturm-Fahne war gelb oder goldfarben, mit einem schwarzen, einlöpfigen, gegen die Stange schauenden Auler; die Stange roth mit silberner Spitze, von welcher ein rothes Band (Schwenkel, auch Wimpel genannt) herabflatterte, gleichsam wie ein über die Fahne hinlaufender Strich oder Streif. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß hiervon die Deutschen Reichs- oder Nationalfarben entnommen worden sind. Wer ein Mehreres darüber zu lesen geneigt ist, den verweisen wir, außer anderen Schriften, auf Joh. Jacob Moser's Deutsches Staatsrecht. 6r. Th. 1752. 4.

So eben ist erschienen und bei **C. S. Mittler** in Posen zu haben:

Geschichte des Polnischen Aufstandes und Krieges in den Jahren 1830 und 1831. — Nach authentischen Quellen dargestellt von J. v. Smitt. 3er Theil. — Auch unter dem Titel: Feldzug des Feldmarschalls Paskevitch in Polen im Jahre 1831. Mit 9 Schlachtplänen und 16 Tabellen. Preis 6 Rthlr.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den bestehenden Marsch-Verpflegungs-Bestimmungen die hier einrückenden fremden Truppen am Tage des Einrückens Natural-Verpflegung zu fordern berechtigt sind, und dafür, wenn sie mit Brod versehen sind, 3 Sgr 9 Pf., wenn sie aber nicht mit Brod versehen sind, dies vielmehr von dem Quartiergeber verabreicht wird, 5 Sgr. pro Mann von den Militairs selbst zu fordern haben.

Gleichzeitig werden die zur Tragung der Einquartierung verpflichteten Einwohner, zufolge höherer Befehls, hiermit angewiesen, den erst in späterer Tageszeit zu den Nachtquartieren gelangenden Truppen die ihnen zuständige Quartierbeköstigung bei ihrer späteren Mittagsmahlzeit so reichlich zu gewähren, daß sie um den ihnen gebührenden Gemüthsheil zur Abendmahlzeit nicht verkürzt werden, sondern

solcher ihnen zum anderen Morgen vor dem Ausmarsch noch zur Disposition verbleibe.

Posen, den 7. April 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Der zur Ignaz von Osinski'schen erbchaftlichen Liquidations-Masse gehörige, im Schildberger Kreise belegene, und auf 5862 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. geschätzte Guts-Antheil von Olzowa C., soll am 26ten Juni 1848 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Alle unbekannt Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden; auch werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannt Real-Interessenten:

der Ober-Amtmann Johann Gottlieb Feige, der Baron von Kottwitz auf Tuchorze, jetzt dessen Erben, die Marianna vermittelte von Siewierska geborne von Zielonacka, und die Catharina von Siewierska, Tochter des Johann von Siewierski, dazu hierdurch vorgeladen.

A u f r u f.

Der jetzige Calculator bei dem königlichen Oberlandesgericht zu Halberstadt, Friedersdorf, hat vom 1. Februar 1839 ab, bis zum 1. März v. J. bei dem hiesigen königlichen Inquisitionariate die Stelle des ersten Actuarius und Rendanten

der Gebühren Kasse, der Kasse der Gefangen-Anstalt, der Kasse der Arbeits-Anstalt,

und des Depositorii und Affirmatorii bekleidet, in welcher Eigenschaft er eine Caution von 1200 Rthlr. bestellt hat. Da dem Calculator Friedersdorf gegenwärtig diese Caution zurückgegeben werden soll, so werden alle diejenigen unbekannt Personen, welche laus der Zeit seiner Amts-Verwaltung an eine der vorkehend benannten Kassen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem am 16ten Juni 1848 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Cra-nach in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine anzumelden, widrigensfalls sie ihrer Rechte an jene Kassen werden für verlustig erklärt und lediglich an die Person des r. Friedersdorf verwiesen werden.

Posen, am 17. Februar 1848.

Königl. Oberlandesgericht; Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Heute Nacht um 12 Uhr verschied nach langem Krankenlager unser geliebter Vater, der Zimmermeister Johann Jacob Braun. Dies, um stille Theilnahme bittend, Verwandten, Freunden und Bekannten. Posen, den 7. April 1848.
Die hinterbliebenen Kinder.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kuratoren werden die nachstehend benannten Personen:
1) der Apotheker-Gehülfe Theodor Marcinkowski aus Bukowiz, welcher sich im Jahre 1831 nach Nord-Amerika begeben und im Jahre 1835 die letzte Nachricht von sich aus Philadelphia gegeben hat;

2) der Müllergeselle Joseph Paprzycki aus Klein-Lubin Pleschner Kreises, welcher im Jahre 1830 von Ezerminck aus nach Polen übergetreten sein soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

3) die Gebrüder Andreas und Joseph Bakiwicz, Söhne des zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bakiwicz, von denen der erstere auch Andreas Bonikiewicz genannt, im Jahre 1829 in Klonay als Wirthschaftsbeamter gedient, der letztere etwa im Jahre 1828 bei dem Schornsteinfegermeister Buczkowski in Schroda die Schornsteinfeger-Profession erlernt, fünf Jahre später bei demselben Meister als Geselle gearbeitet hat, demnächst zum Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seitdem verschollen sind;

4) Mathias Rzechowski, Sohn des in Psarskie verstorbenen Gutskommisarius Stanislaus Rzechowski, geboren am 18. Februar 1803, welcher in Gnesen die Handlung erlernt hat, demnächst vor etwa 16 Jahren nach Warschau gegangen und daselbst vor 12 oder 13 Jahren zum letzten Male gesehen worden ist;

5) Mathias Spurtacz, Sohn des Krügers Johann Spurtacz zu Sielec, am 26. Februar 1792 geboren, welcher vor länger als 30 Jahren zum Militair ausgehoben und seitdem verschollen ist;

6) Joseph Matelewicz, Sohn der Valentin und Sophia Matelewicz'schen Eheleute, am 7. März 1812 geboren, welcher sich im Jahre 1829 von seinem Geburtsorte Bnin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

7) Marianna Sypniewska, Tochter des Felix Sypniewski, welche vor 30 bis 40 Jahren im hiesigen Inquisition-Gefängnisse verstorben sein soll, deren Tod sich jedoch nicht vollständig hat nachweisen lassen;

8) die Hinde Cohn, Tochter des in Krotoschin verstorbenen Jakob Abraham Cohn und der Feige Cohn, um das Jahr 1771 geboren, und deren Ehemann, der Rabbiner Chaim Kuznizer, welche sich vor mehr als 30 Jahren von ihrem Wohnorte Koblyn aus nach Polen begeben und seitdem nichts von sich haben hören lassen;

9) Adam Kowalski, Sohn der Laurenz und Theodora Kowalski'schen Eheleute zu Dolzig, geboren am 26. December 1812, welcher im Jahre 1830 von dem Gymnasium zu Lissa, das er damals besuchte, sich entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

10) Carl Gottlieb Schulz, Sohn des verstorbenen Kantors Johann Jakob Schulz, geboren zu Woldenberg am 1. Februar 1796, welcher bei dem dortigen Stadtgerichte als Schreiber beschäftigt gewesen ist, demnächst aber, etwa im Jahre 1812, sich nach Berlin begeben hat, angeblich um bei dem Kaufmann Pistorius die Handlung zu erlernen, seitdem aber verschollen ist;

11) Hirsch Alexander, Sohn der Marcus und Therese Alexander'schen Eheleute, geboren am 7. December 1812, welcher etwa im Jahre 1829 als Schneidergeselle von hier ausgewandert ist, zwei Jahre später von Holland aus Nachricht gegeben und seine Absicht ausgesprochen hat, nach Ostindien zu gehen, seitdem aber verschollen ist;

12) Friedrich August Müller, Sohn der Tischler Christoph und Charlott Müller'schen Eheleute, geboren am 22. März 1801, welcher vor 26 bis 28 Jahren seinen Geburtsort Krotoschin verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

13) Samuel Gottlieb Schöpe, ein Sohn des Windmüllers Samuel Gottlieb Schöpe zu Zduny, am 29. Oktober 1807 geboren, welcher im

Jahre 1827 als Müllergeselle von seinem Geburtsorte nach Polen gewandert, und seitdem verschollen ist;

14) Carl Kostka, Sohn der Joseph und Marianna Kostka'schen Eheleute zu Venice, am 4. November 1797 geboren, welcher vor 27 bis 30 Jahren sich von Venice entfernt, und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

15) Joseph Czayka, Sohn der Michael und Marianna Czayka'schen Eheleute zu Rogalinek, geboren am 15. März 1810, welcher im Jahre 1831 bei dem 19. Infanterie-Regimente eingestellt worden, mit diesem in die Rhein-Provinzen gegangen, und von dort nicht wieder zurückgekehrt ist;

16) Andreas Augustin Wyrwinski, Sohn der Mathias und Constantia Wyrwinski'schen Eheleute, Anfangs zu Murka, dann zu Dolzig wohnhaft, getauft am 1. December 1791, welcher in Posen das Schmiedehandwerk erlernt hat, und einige Jahre später nach Warschau ausgewandert ist; wo er im Jahre 1830 zum letzten Male gesehen worden ist;

17) der Müllergeselle Anton Zychlewicz, Sohn der Valentin und Agnes Zychlewicz'schen Eheleute, am 4. Juni 1811 in Kröben geboren, welcher im Jahre 1827 oder 1828 von dort ausgewandert, im Jahre 1829 dahin zurückgekehrt ist, und sich hiernächst nach Zaniemyśl begeben hat, von wo er nach Polen ausgewandert und seitdem verschollen ist; so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich in oder vor dem am 1. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius v. Cranaach in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen, am 16. Januar 1848.

Königliches Oberlandes-Gericht;
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.



Den Herren Actionären der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich von dem Directorio, unter den bishe- rigen Modalitäten, zur Empfangnahme der ausgeschriebenen 9ten Rate, welche pro 100 Rthlr. — 9 Rthlr. 6 Sgr., und pro 1000 Rthlr. Zeichnung — 92 Rthlr. beträgt, beauftragt bin, und solche in Posen, St. Martin 62., am 11ten d. M. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr entgegennehmen werde.

Wronke, den 3. April 1848.

Im Auftrage des Directoriums der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft,
Lamprecht, Special-Kassen-Rendant.

Nachlaß-Auktion.

Montag, den 10. April Vormittags 10 Uhr sollen Berliner-Straße No. 13. zwei Treppen hoch mehrere Nachlaßsachen, bestehend aus einigen Möbeln, Kleidungsstücken, Wäsche und Reitzzeug, nebst verschiedenen anderen Gegenständen zum Gebrauch gegen baare Zahlung in Pr. Cour. versteigert werden.

A n s c h ü ß.

Wilhelmsplatz No. 9. sind zwei sehr gut gerittene militairfromme Pferde, die auch sehr elegant im Wagen gehn, so wie Sattel- und Reitzzeug, Geschirr, verschiedene Militair-Effekten, Möbel und Hausrath, eine polirte Zimmerwand, Wachs- und Fußeppiche, eine Gartenlaube u. s. w. billig zu verkaufen.

Montag den 10ten April beginnt der neue Cours in meiner Anstalt. Die geehrten Familien, welche mir ihre Töchter noch ferner anvertrauen wollen, werden daher ergebenst ersucht, dieselben bis dahin bei mir anzumelden. Das Schulgeld wird bis auf Weiteres für die erste und zweite Klasse auf 3 Rthlr. für die dritte auf 2½ Rthlr. gesetzt.

Agnes Hebenstreit.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Deutschen und Polnischen Schrift kundig, findet sofort als Lehrling ein Unterkommen in der Bergoldungs-Fabrik Wasserstraße No. 2.

Böswillige Menschen haben das Gerücht verbreitet, daß in meiner Destillations-Anstalt vergiftete Getränke verkauft werden, um den Polen damit zu schaden. So widersinnig diese Sage an und für sich ist, so hat sie doch, leider, Glauben gefunden, wie ich aus vielfachen desfallsigen Ansprüchen entnehme. Dies nöthigt mich, alle meine Mitbürger Polnisch- und Deutscher Abkunft, die mich seit dem bereits zwanzigjährigen Bestehen meines Geschäftes kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, hiermit aufzufordern:

Zur Ehre der Wahrheit, zur Ehre der Sache der Menschheit, laut und offen zu erklären: „ob jemals die geringste Veranlassung dazu von mir oder meinen Leuten gegeben worden, eine solche schamlose, nichtsaurdige Anschulldigung „gegen mich zu erheben.“

Gleichzeitig bitte ich einen jeden Gutgesinnten, zur Ermittlung der Urheber dieser in der jezigen bewegten Zeit so gefährlichen Verläumdung im allgemeinen Interesse behülflich zu seyn, um ihre Namen der wohlverdienten öffentlichen Verachtung preisgeben zu können.

Posen, den 7. April 1848.

Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstraße No. 6.

Börse von Berlin.
Antlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 7. April 1848.	Zins-Preus. Cour	
	Fuss.	Brief. Geld
Staats-Schuldscheine	3½	— 72½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	— —
Kur.- u. Neum. Schuldversch.	3½	— 71½
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	— —
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	— 84½
Ostpreussische dito	4	— —
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	— —
ditto dito dito	3½	— —
Pommersche dito dito	3½	— 87½
Kur.- u. Neumärkische dito . . .	3½	87½ 86½
Schlesische dito	3½	— —
dto. vom Staat gar. Litt. B.	3½	— —
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	— 62½
Friedrichsd'or	—	133 131
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12½ 12½
Disconto	—	4½ 5
A c t i e n .		
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	— —
do. do. Prior. Oblig.	4½	— —
Berlin-Hamburger	4	— —
do. do. Priorität	4½	— —
Berlin-Potsd. Magdeb.	4	— —
do. Prior. Oblig.	5	— —
do. do. do.	5	— —
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	— —
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	— —
do. do. Prior. Oblig.	4	— —
Köln Mind. v. e.	3½	— —
do. do. Prior. Oblig.	4½	— —
Düss. Elb. Eisenbahn	—	— —
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	— —
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	— —
do. do. Prior. Oblig.	4	— —
Niedersch.-Märk.	3½	— —
do. do. Priorität	5	— —
do. do. Priorität	5	— —
do. do. III. Serie	5	— —
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. B.	4	— —
do. do. Prior.-Obl.	—	— —
do. do. Lt. B.	4	— —
Nieder-Schles. Zw.-B. Priorit.	5	— —
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	5	— —
do. do. Priorität	—	— —
Rhein. Eisenbahn	4	— —
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	— —
do. do. Prior. Oblig.	4	— —
Thüringer	4½	— —
do. do. Priorität	—	— —
Wilh.-B. (C.-O.)	5½	— —

Posen, den 9. April 1848. 4% Stadt-Obligationen ohne Cours.

Getreide-Marktpreise von Posen,
Preis

den 7. April 1848. (Der Scheffel Preuss.)	Preis			
	von	bis		
	Rsh.	Prz.	S.	Rsh. Prz. S.
Weizen d. Schll. zu 16 Mß.	1	5	7	1 18 11
Roggen dito	1	1	1	1 11 1
Gerste	—	26	8	— 1 1
Hafer	—	20	—	— — 24
Buchweizen	—	—	—	— — —
Erbsen	—	—	—	— — —
Kartoffeln	—	16	—	— — 17
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	— 1 —
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	4	20	—	— 5 10
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	10	—	— 2 15

Lotterie.

Die Ziehung der 11ten Klasse 97ster Lotterie beginnt am 11ten April. Ich fordere daher meine geehrten Spieler auf, die Erneuerung ihrer Loose bis dahin zu bewirken.
Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Bereinigter Landtag.

Sizung vom 5. April. (Schluß.)

Der §. 1. lautet bekanntlich: „Jeder heimathsberechtigte Preuße, welcher das 21ste Lebensjahr vollendet, und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, ist in der Gemeinde, worin er seit Jahresfrist seinen ordentlichen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung, oder, ohne eigenen Hausstand, in einem dienenden Verhältnisse Lohn und Kost bezieht.“ Die Abth. hat vorgeschlagen, statt: „heimathsberechtigte Preuße“ „jeder preussische Staatsbürger“, ferner andere Fassungen, z. B. das Weglassen der dienenden Klasse, dieser vielmehr die Urwählerchaft einzuräumen, auch die „Jahresfrist“ auf „sechs Monate herabzusetzen“, so daß der Paragraph nach dem Vorschlag der Abth. lauten würde: „Jeder preussische Staatsbürger, welcher das 21ste Lebensjahr vollendet, und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses, verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht.“ Die Abth. entschied sich mit 14 gegen 4 Stimmen für die Beibehaltung des Satzes, welcher die öffentlichen Almosen-Empfänger ausschließt, weil jede Ausübung eines politischen Rechts die Unabhängigkeit der Ueberzeugung, und diese als Minimum selbstständige Ernährungsfähigkeit voraussetzt. Dagegen hatte sich die Abth. gegen eine Stimme für Wegfall der Worte „oder ohne eigenen Hausstand in einem dienenden Verhältnisse Lohn und Kost bezieht“ ausgesprochen, weil „durch diese Beschränkung, abgesehen von ihrer Nützlichkeit, eine sehr achtbare Menschenklasse — das Gesinde — unvordient betroffen werden würde (nur um einen möglichen Einfluß ihres Dienstherrn abzuschneiden) während in dem ganz analogen Verhältnisse der Gesellen und Fabrikarbeiter die Möglichkeit eines derartigen Einflusses eben so wenig verkannt werden kann.“ Hr. Möwes spricht für die Beibehaltung der Stelle, welche den Verlust der Ehrenrechte auch von dem Ausspruche der Gemeinde-Behörden und Ehrengerichte abhängig macht, wünscht also nicht die den Richterpruch enthaltende Einfügung der Abth., Hr. v. Thadden (Gelächter erschallt schon, als der Redner ausgerufen wird) fühlt sich „in seinem Gewissen veranlaßt“, das Gesetz zu bekämpfen. Er sei ein Conservativer, gedente des Wahlspruchs *sum cuique und meine: „nimm Dir was, so kriegst Du was“* (Gelächter). Das vorgelegte Wahlgesetz hebe ja die unser jetziges Wahlsystem bildende Grundlage auf, jetzt stehe die Sache so, daß auf 10,000 Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen ein Wähler komme (Anhaltendes Gelächter und Unterbrechung). Der Landtags-Commissar vertheidigt, nachdem Hr. v. Winde die Ansichten der Abth. nochmals festgesetzt und Einwürfe widerlegt hatte, die Aufstellung, wonach man die aus öffentlichen Mitteln unterstützten Armen ausgeschlossen, dahin, daß, wer ein politisches Recht haben wolle, auch eine politische Pflicht üben müsse. Das könne aber der notorisch Arme nicht. Der Redner bemerkt, mit Bezugnahme auf das Badische Wahlgesetz von 1818 und auf die in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geltenden Bestimmungen, über die Wählbarkeit, daß diese von der Anstufung, ja sogar von Zahlung einer Steuer, abhängig gemacht worden. Die Regierung wolle indeß der Abtheilung nicht entgegen treten, bestche indeß darauf die „Jahresfrist“ beizubehalten. Die Versammlung nimmt dagegen den Vorschlag der Abtheilung bei den Abstimmungen ganz an. Für die Verwandlung der „Jahresfrist“ in „sechs Monate“ hatten sich 271 dafür und 232 dagegen erklärt. Ein Vorschlag, daß das Militär da, wo es sich gerade befinde, wählen solle, wurde, da der Kriegsminister erklärt, das Heer verlange keine Bevorzugung, zurückgenommen. §. 2. lautet: „Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Volkzahl von Fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung, einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht Fünfhundert, übersteigt aber Dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht Dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren andern Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigt. In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind. Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen, einer nahe gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.“ Die Abtheilung hatte beantragt: statt der Worte „mit . . . Gemeinden“ zu setzen: „mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden.“ Statt des letzten Absatzes schlägt die Abtheilung die Aenderung vor: „Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören, und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath, behufs der Urwahlen, der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.“ Es werden mehrere Vorschläge gemacht, aber nicht unterstützt. Die Versammlung schließt sich dem Abtheilungs-Gutachten an. Ebenso werden §. 3. u. 4. angenommen. §. 5. lautet: „Jeder heimathsberechtigte Preuße, der das 30ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, auch aus öffentlichen Mitteln keine Armen-Unterstützung bezieht, ist zum Abgeordneten wählbar.“ Die Abtheilung hatte vorgeschlagen, statt: „jeder heimathsberechtigte Preuße“ wiederum „preussische Staatsbürger“ zu setzen, und hinter „verwirkt hat“ sollte der §. 1. allegirt werden. Der Wegfall der Worte: „auch aus öffentlichen Mitteln keine Armen-Unterstützung bezieht“ wird einstimmig vorgeschlagen, „weil in dem gewiß sehr seltenen Falle, daß ein in dieser Lage befindlicher Staatsbürger gewählt werden möchte, das ihm zugewendete öffentliche Vertrauen die allergenügendste Bürgschaft gegen die oben zu §. 1. erörterten Bedenken darbietet.“ Ferner beantragt die Abtheilung vor den Worten „zum Abgeordneten“ die Worte: „im ganzen Bereiche des Staates“ einzuschalten. Hr. Sperling beantragt, statt „das 30ste“, „das 24. Lebensjahr“ zu setzen, ebenso Hr. Dr. Zimmermann; Hr. v. Winde entgegnet darauf. Der Landtags-Commissar bemerkt, daß, nach der Ansicht der Regierung, die Volksvertreter mit engeren Banden

dem Lande zugehören müßten, und das habe man von einem Dreißigjährigen eher zu erwarten. Der Antrag der Abtheilung wird angenommen, für den Sperling'schen hatten sich nur 6 Mitglieder erhoben. Bei §. 6 wird auf den v. Olfers Antrag fast einstimmig beschlossen, daß neben jedem Abgeordneten auch ein Stellvertreter gewählt werde. §. 7. wird angenommen. §. 8. lautet: „In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats, und da wo kein Magistratscollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindegliederungen Unser Staatsministerium das Erforderliche durch eine Ausführungsordnung feststellen.“ Die Abtheilung schlägt vor, daß statt der Worte: „durch . . . Verordnung“ gesetzt werde: „in dem über die Ausführung des Wahlgesetzes zu erlassenden Reglement“ und spricht einstimmig den Wunsch aus, „daß in der Ausführungs-Ordnung die Abhaltung der Ur- und Abgeordneten-Wahlen an einem und demselben Tage angeordnet werde, um die davon unzertrennliche Aufregung und Geschäftsstörung auf den möglichst kürzesten Zeitraum zu beschränken.“ Die Versammlung genehmigt diesen Wunsch, ebenso das Amendement des Hrn. v. Patow, statt des zweiten Absatzes folgende Fassung zu wählen: „Die zur Ausführung des Wahlgesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staatsministerium in einem Reglement zu treffen.“ Hr. Möwes meinte, in Berlin werde es an Lokalen und Wahlbeauftragten fehlen, die Urwahlen an einem Tage vorzunehmen. Hr. v. Winde entgegnete, daß in einer so intelligenten Hauptstadt, bei so vielen Stadtverordneten, Bezirksvorstehern, gewandten Bürgern es doch an Wahlleitern nicht fehlen könne. Herr Schauf trat der Ansicht des Hrn. v. W. bei. Die §§. 9, 10 und 11 wurden nach kurzen Debatten angenommen. Dr. Zimmermann hatte sich gegen die „selbstgeschriebenen Wahlzettel“ im §. 9 erklärt. Der Marschall theilte hierauf die Mitglieder der Abtheilung für die Beratung der jüngsten R. Botschaft mit (Vorf. Gr. v. Löben) und bestimmte hienächst den 6. als den Termin für die Wahlen der National-Vertreter bei dem Bundestage. Herr Bornemann (Abg. der Stadt Liegnitz) meinte, daß nach seiner und seiner Committenten Absicht dies die Befugniß des Landtags überschreite. Ihm traten Hr. Doppermann (Abg. für die Stadt Hörter) und Dr. Zimmermann (Abg. für Spandau etc.) bei. Die Versammlung beharrte aber, nachdem der Minister Camphausen noch dafür gesprochen, bei der Wahl. (Schluß der Sitzung — welcher der Minister Gr. v. Schwerin nicht beigewohnt — 2½ Uhr)

Berlin, den 8. April. Die einzelnen (acht) Provinzialstände haben gestern, zufolge der R. Botschaft, die Wahlen der Vertreter bei dem Deutschen Parlament in Frankfurt, wenn auch unter ausdrücklicher Verwahrung Einzelner gegen deren Rechtmäßigkeit, vorgenommen. Die märkisch-niederlausitzischen Stände haben folgende in der Provinz ansässige Herren zu National-Vertretern am Deutschen Bundestage gewählt: Alex. v. Humboldt, Fried. v. Raumer, Prof. Dr. Dove, Präsid. Lette, Pred. Sydow, Geh. Revis.-R. Jonas, Geh. Reg.-R. Bischoff, Gen.-Lieut. v. Selasinsky, G. D.-Trib.-R. Prof. Dr. Hefster, Graf v. d. Schulenburg, Oberlandes-Gerichts-Rath Crelinger, Prof. Dr. Sneyt, Stadtverordnete Fabrit-Besitzer Devaranne, Assessor Wollny, Präsident und Staatssekretair Bode, Stadtrath Nobiling, Ober-Bürgermeister, Landtags-Abgeordneter Grabow (in Prenzlau) Ober-R.-R. Focke, Präsident Febr. v. Patow, Staatsminister Graf Alvensleben, Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. Stahl, Professor Dr. Keller, Professor Dr. Homeyer, Stadt-Syndikus Möwes, Bürgermeister Neumann (in Lübben), Chef-Präsident a. D. v. Grolmann, Scheimer-Rath Grävell.

Der Königl. Dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Plessen hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Arnim, eine Note übergeben, worin er erklärt, daß Dänemark die Besetzung des Gebiets von Schleswig-Holstein als eine Verletzung des Völkerrechts betrachten würde. Die Dänische Regierung dürfe es nimmermehr dulden, daß ein Eingriff in ihre souveränen Rechte über diese Provinzen von Seiten einer Deutschen Macht gethan werde. Der König von Dänemark sei in jeder Beziehung im Stande, seine Rechte selbst wahrzunehmen.

Die Errichtung eines Arbeiter-Ministeriums soll in naher Aussicht stehen. Als Chef desselben nennt man unter Anderm auch den vielfach bewährten Kaufmann Wilde aus Breslau.

Reisende, welche aus Frankreich kommen, versichern, daß sich in den mittleren Theilen jenes Landes eine mächtige Partei zu Gunsten des Grafen von Paris, mit der Regentschaft des Prinzen von Joinville, bilde.

Herzogthum Holstein. (Alt. und Hamb. Bl.) Rendsburg, den 5. April. Der Chef des Generalstabes, Oberst Fabricius, macht heute folgendes bekannt: „Das General-Kommando der Herzogthümer Schleswig-Holstein bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß es bis weiter unmöglich ist, solche Freiwillige anzunehmen, welche sich nicht selbst vollständig ausgerüstet haben.“ Gestern früh um 11 Uhr rückten hier 2 Bataillone des Preussischen Garderegiments „Kaiser Alexander“, 1200 Mann stark, unter dem allgemeinen Jubel der versammelten Menge ein.

Wien, den 5. April. Der ehemalige Militär-Gouverneur von Venedig, Gr. Zichy, ist mit Bedeckung hier angekommen, um ihn gegen die bitterste Bevölkerung zu schützen.

In der ganzen Lombardei sind jetzt nur noch Mantua und Verona in den Händen der Oesterreicher. Von dem Regimente Friedrich d'Este hat ein Theil in Neumarkt Reichaus genommen und sich ohne weitere Unordnung durch das Triemser Thal geflüchtet.

Aus Tyrol ist heute die Anzeige der Stände hier eingetroffen, daß sich 40,000 Tyroler zur Vertheidigung bewaffnen würden. — Noch immer tauchen hier Arbeiter-Unruhen auf, die indessen keinen beunruhigenden Charakter annehmen. — Von der Abreise des Erzherzogs Johann nach Frankfurt ist es abgekomen. Se. K. Hoh. geht vorerst nach Tyrol.

Wien, den 6. April. Das Wiener Freiwilligen-Korps, welches bereits aus 6000 Mann besteht, wurde seit vorgestern transportswelche mittelst der Eisenbahn von je 400 bis 600 Köpfen unter Begleitung einer Militär-Eskorte von hier nach Cilly abgesendet, woselbst das ganze Korps sich wieder vereinigen wird. In Graz wird dasselbe mit Waffen versehen. Die Wien-Sloggnitzer Eisenbahn-Direktion hat sich verbindlich gemacht, dieses Korps frei bis Cilly zu befördern. Heute ist abermals ein Transport von 400 Mann abgegangen: auch die nächstfolgenden Tage gehen Transporte dahin ab. — Der Erzherzog Albrecht, welcher auf seine Güter nach Mähren abgereist ist, wird dem Vernehmen nach, das Kommando eines Armeekorps für Italien übernehmen. Auch der provisorische Militär- und Civil-Gouverneur dahier, Fürst Windischgrätz, hat eine neue Bestimmung erhalten. Er wurde zum kommandirenden General der in Mähren und Schlessen aufzustellenden Nordarmee, welche mit Einschluß der Galizischen Truppen eine Stärke von 70 bis 80,000 Mann erreichen wird, ernannt. Die Aufstellung des ganzen Armeekorps wird jedoch erst in etwa 6 Wochen bewerkstelligt werden können.

Der Sardinische Gesandte Marquis Ricci hat bereits Sonntags Wien verlassen.

Es ist der Allerhöchste Befehl ergangen, den gewesenen Stadt- und Festungs-Kommandanten von Venedig Feldmarschall-Lieutenant Grafen Zichy, vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Die direkte Verbindung mit Verona und der Armee ist hergestellt. Die Konzentrierung der verschiedenen Truppen-Korps ist bewerkstelligt, und die Divisionen stehen echelonirt zwischen der Etsch und dem Mincio, in der Verfassung, in einer starken Position jedem feindlichen Angriffe die Stirne bieten zu können. Der F.-M.-L. Fürst Schwarzenberg, der sich mit seiner Division von Brescia gegen Lodi zog, und sich dort mit dem Feldmarschall Radetzky

vereinigte, kam zuerst am Mincio an. Der Feldmarschall Radetzky wurde am 31. März in Verona erwartet, um mit dem 2. Armeekorps die ferneren Operationen vorzubereiten. Einzelheiten über die Vorfälle vom 18. März bis heute sind noch nicht eingelaufen, und man sieht darüber erst den weiteren Berichten entgegen.

Triest, den 3. April. Die Aufregung in Italien ist ungeheuer; was nur die Waffen tragen kann auf der ganzen Halbinsel eilt dem Norden zu. Wir harren mit Angst der Dinge, die da kommen sollen. Möchte doch schleunigst ein Entschluß gefaßt werden, würdig der Krone Oesterreichs, aber auch würdig des Geistes, der alle denkenden Geister der Zeit durchweht. Ich spreche gewiß nur die allgemeine Ansicht aus, wenn ich sage, daß Oesterreich sich mit Ehren aus der Lombardisch-Venetianischen Affaire ziehen muß. Segen Nationalitäten läßt sich nicht ankämpfen und früh oder spät machen sich dieselben doch geltend.

Aus Neapel erfahren wir, daß General Pepe am 22. März den Befehl erhalten haben soll, an der Spitze einer Armee von 40,000 Mann nach den Lombardisch-Venetianischen Grenzen zu ziehen und dort in Verbindung mit den Piemontesischen Truppen gemeinschaftlich zu operiren. — Vom Kirchenstaate sollen 15,000 Mann, darunter 8000 von Rom, nach Ferrara und Comacchio aufgebrochen sein. (Oesterr. Z.)

Paris, den 4. April. Heute meldet der Moniteur du Soir wieder, General Cavaignac habe das Kriegs-Ministerium doch abgelehnt; seine Antwort ist gestern aus Algier, wo er bekanntlich jetzt den Posten eines General-Gouverneurs bekleidet, der provisorischen Regierung zugegangen.

Herr Thiers hat zu Aix, wo man ihn wählen wollte, auf die Kandidatur für die National-Versammlung verzichtet.

Es heißt, die Bank von Frankreich solle ermächtigt werden, ihre Noten-Ausgebung bis auf 500 Millionen zu steigern; als Gewährleistung für die neue Ausgebung werde man ihr die Güter der früheren Civilliste überantworten.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]